

Sonnabends, den 20. October, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



43.

*Handwritten note:*  
1753 Oct 20

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorr-  
und Hinter-Hämmern.

1. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 14ten October a. c. ein kleiner gelber Jagd-Hund, mit einem weißen Hals, und an der linken  
Seite, mit H. v. B. gezeichnet, verlohren ggangen. Wer solchen an sich genommen, oder auch anzei-  
gen thut, wo solcher geblieben, der kan sich in Seiner Hochfürstlichen Durchlauchten des Herzogs von  
Beyern Logis melden; wofür ihm ein Dougeur gereicht werden soll.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Herrn Vassors Vähls zu Wolzin, und dessen Bruder, Herrn Friedrich Christian Vähls zu  
Kendes Haus, welches auf dem Roddenbergs, zwischen des Herrn Secretaris Ziesmers Haus, und der wü-  
sten

sten Stelle inne belegen, wird den 2ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dagegen so Lust haben Käufer von diesem Hause abzugeben, können sich zur bestimmten Zeit, in des Notarii Hasslbergs Hause melden, und ihren Voth ad protocolum geben.

Der Herr Schwand ist willens, sein ein Gehöfte, mit der Heiden oder auch ganzen Hufe Landes zu verkaufen. Auch will er das große Vorwerk daselbst v. rathendiren, oder auch verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm in Stettin melden.

Das Winneimerische, modo der seligen Frau Land-Räthin Hähnen Herren Erben Hans am Krautmarkt, zwischen dem Bauhofschen und dem Speerschen Hause inne belegen, wird den 1ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarii Hasslbergs Hause, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Wer Lust hat einen Käufer abzugeben, der wolle sich in dem benannten Termine melden, und ad protocolum bieten.

Von dem Kaufmann Duran in der großen Ober-Strasse allhier, ist Preussischer Dofsen, Hollsteinische Butter, item Hollsteinischer Käse, und ein Biersteiger, mit Diamant-blauen Luch ausgeflogener samal geleißter Kutsch-Wagen zu kauf. Die Liebhaber können sich bey ihm in seiner Wohnung melden.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Vor dem Neumärckischen Pupillen Collegio zu Cöhrin, ist das in der Neumarkt bey Driesen gelegene Hammer-Guth, welches deductis deducendis auf 995 Rthlr. 11 Gr. taxirt, zum Verkauf subhastret, und die Proclama zu Cöhrin, Frankfurt an der Ode, und Driesen affigirt worden; Termin Licitationis fiab der 28te September, 28te October, besonders aber der 7te December a. c. Dagegen nun welche dießes Guth zu kaufen willens seyn, haben sich in ultimo Termine in der Regierungs-Kanzlei zu Cöhrin zu stellen, und plus licitari der Publication zu gedürigen. Cöhrin den 6ten August 1753.

Als Seine Königl. Majestät, zur Reparation dero zu Stargard auf der Ihn besüchlichen baufälligen Häuser, das freye Holz aus Dero Forsten allergnädigst accordirt, und die Affignationes darauf auferthet lassen, auch die Verthausung gemahet worden, daß auf der nahe by der Stadt gelegenen Pies gelte Scheune, das 1000 Mauer-Stücke für 4 Rthlr. 12 Gr. und das 1000 Dutz-Steine für 5 Rthlr. verkauft werden, nachstehende Einwohner und Creditores aber, sich dieser Vorkelle, muß der daton abhangenden Bau-Grenzt nicht bedienen können, weil sie unvermögend einen Bau vorzunehmen. So forthane Häuser hierdurch jedermann zum sellen Kauf und Verkauf öffentlich ausgeboten, und dazu Term. min auf den 8ten October a. c. daten ejusdem, und 8ten November angeßet; damit ein jeder, der diese Häuser auszubauen Velleben tragan möchte, sich des Morgens um 10 Uhr vor der Rath-Stude einfinden, und sein Geböth ad protocolum geben könne. Solche sind folgende:

- 1.) Das Veigtenische Haus, welches in der Dritten-Strasse, zwischen dem Becker Stresemann, und Handshumacher Erbes belegen.
- 2.) In eben dieser Strasse das Zepfische, so zwischen des Becker Koplasse, und Webers Erben Häuser befaßlich.
- 3.) Noch daselbst das Woforstische, zwischen des Mauer Lohreyen, und Bürgermeister Spaldins Erben Häusern. Desgleichen:
- 4.) Weit weit davon das Fischerische Haus, welches zwischen dem Schuster Brunckorf, und Brauer Paswell inne belegen.
- 5.) Das Topfer Bagener'sche Haus in der Wallwerker Strasse, zwischen dem Pöskilln Madeloff, und Post-Wöthen Bräcker belegen.
- 6.) Das Post Wöthen Bräcker's Haus, so neben vorkesendem auf einer, und auf der anderen ehn weit der Stadt-Mauer eßentlich.
- 7.) Das Bögenische Haus im Sack, nach der 9yhlen Hofste. In Desgleichen, daselbst:
- 8.) Johann Daniel Godewassers Haus, welches Creditribus zugeschlagen worden.
- 9.) Das Kupfer Haus in der Regieren-Strasse, bey der Augustiner-Kirche, zwischen des Schneider Webers, und Bräcker Müllers Häuser.
- 10.) Das Alte Schürer Bläsing's Haus, in der kleinen Becken-Strasse, so auf der einen Seite nach der Mauer, und auf der andern, an des Postmacher Deyenhagens Haus grenzt.
- 11.) Des Postmacher Deyenhagens Haus, welches in eben dieser Strasse, zwischen dem Bläsing'schen und Schneider Rechers Haus belegen.
- 12.) Das Lagenische Haus in der Pöls v. Stroffe, so dem Anke der Drecker zugeschlagen, in der zwischen des Brauer Deyew's, und Kaufmann Stellen Häuser befaßlich ist.

- 13.) Das Jantzschs Haus in der Kuh-Strasse, neben dem Schlächter Daeßen, und der grossen Waken-Strasse belegen.
  - 14.) Schneider Witten Witwe Haus, in eben dieser Strasse, zwischen dem Schlächter Daeßen, und der Frau Magister Wulffen inne gelegen.
  - 15.) Das Schiffsche Haus in der Brauer-Strasse, so zwischen des Pantoffelmacher Sinneres, und Stellmacher Walbers Häusern erblich.
  - 16.) Des Becker Kantors Haus auf dem Hof-Markts, zwischen seinem ersten, und des Schneiders Ungers Häusern inne belegen.
  - 17.) Des Tischmachers S. Herten Haus in der Kreuz-Strasse, welches zwischen des Sammelber Latschen, und Hofwachers Sineses Häusern erblich.
- Auch finden sich noch adt wüste Stellen, welche gegen freyes Holz, und zehnjährige Fr. Zeit von allem bürgerlichen Abgaben, bebauet werden können, selbige sind belegen:
- 1.) Im Gasse, nach der ersten Pforte zu, zwischen den Tackmacher Dammann, und der Stadt-Mauer gegen über.
  - 2.) Eben daselbst, neben des Herrn Stadt-Schichts/Secretarii Eppers Garten, und dem Gostenschen Hause.
  - 3.) Die wüste Stelle an der Wollweber-Strassen-Ecke, neben des Tagelöhner Gesecken Hause, und der Str. so nach dem Hrn. Hohen Thore hinhau.
  - 4.) Mit weit davon, zwischen der Wiltze Mühlbergen, und obgedachten Tagelöhner Gesecken Häuser inne belegen.
  - 5.) In der Kuh-Strasse, zwischen des Brauer Thieden, und Herrn Regierungsrath Eppers Häusern erblich der Platz.
  - 6.) Am Johannis Berge, welche zwischen den Schneider Bruhn, und Schlächter Redeln belegen.
  - 7.) In der Paare-Strasse, so zwischen des Becker Grossemanns, und Schyster Wocken Häuser erblich.
  - 8.) Die Stelle, welche neben dem Mobyuschen Hrenen-Haus, nach der Stadt-Mauer hinauf noch wüste liegt.

Es hat die Königl. Preussische Pommersche Regierung zu Stettin, ad instantiam des Bürgeres v. d. Advocat. Dorn zu Gaisfelden, das Antheil in dem Dorfe Glüzig, Borkischen Kreises, welches vordem der Hauptmann Christian Käßiger von Bork wiederkaufft an Vestrom Dopfen, und ambo der von Gereth besetzt, subhastret, und sind desfalls Traumi auf den 29ten October, 25ten Novomber und 19ten December a. c. angesetzt, wie die Proclama zu Stettin, Labes und Schlesfelden, mit der sich auf 1145 Rthlr. 5 Gr. belaufenden Lore, mit mehreren Besagen, und hat in ultimo Termin plus licitanti, nach Vorschrift der Dedition, die Adlection auf die consistenteste Lehre, Inhoff Contractus, bis Maria Verkündigung 1759, zu erwarten. Signatum Stettin den 7ten September 1753.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Wamann Friederich Neßmann, hat sich zu Pörswald in der Königs-Strasse, zwischen Stürvern, und Meißer Meacken inne belegenes Wohnhaus, samt einer Ober-Hufe, für 675 Rthl. an den Colonisten Peter Jacob verkauft; Welchs Königl. Verordnung zufolge hiemit bekannt gemacht wird.

In Regenwalde verkauft des hiesigen verstorbenen Bürgers Michael Ebel's Sohn, Christian Ebel, ein Wacker-Stelle, eine Vier-Ruthen Landes im Ober-Felde, am Born, vom Graßwege bis an die Lashunische Scheide, zwischen Herrn Johann Friedrich Schmeßdorffen, Stadt- und feldtwirts inne belegen; zum Todten-Kauf, für 40 Rl. Welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

In Krepow an der Rega verkaufen des verstorbenen Raths-Cammerer Dorns Erben, an die Pantoffelmacherer Schmitzen, ihr in der kleinen Röhren-Strasse, zwischen des Knochenhauer Caspar Lunsger, und des Brauer Herrn Niklaser Hinterhaus belegenes Wohnhaus, für 100 Rthlr. erb. und eigens Erblich; So hiedurch Königl. allergnädigster Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

In Hirsch haben Becker Walthersens Witwe, und Brauer Zepelin, ihr Antheil Garten aus der Mütterlichen Erbschaft, zwischen Kriegs-Rath Stiegen Garten und Materialist Wöhlen Werber-Land, vor dem Wänschen-Thore, und letzterer a parte noch eine halbe Scheune; zwischen Herrn Schellinen und Hospital St. Petri Wänschen-Stelle belegen, an ihren Bruder und respective Schwager, den Materialist Kinder jun. erblich verkauft; Weshalb Terminus der Verlossung auf den 16ten Novembr. c. a. anberabmet wird.

#### 5. Sachen

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem das in der Neumark belegene Commenderle-Amte zu Schiewelbein, mit denen dazu gehörigen Vorwerkern, Mühlen, Seen, und verschiedenen Fischereyen, nebst der Amtes-Bedienung, auf Maria Verlinigung des betorstandenen 1754ten Jahres, von der Zeit an, auf 6 oder 9 Jahre in General-Pacht überlassen werden soll; Als wird solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solche Commendatur zu übernehmen gewillt, sich den 20ten November a. c. Nachmittags um 3 Uhr, in des Krieges-Commissarii Rückert Logis, neben dem königlichen Schloß, an der Cavalier-Brücke in Berlin melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß die Commende dem Meistbiethenden, gegen hinreichende sichere Caution, die auf derer Herren Commendatoren Hochwürden, Hochwürden, Approbation eingeschlagen werde. Binnen welcher Zeit auch die Anschläge, und andere Nachrichten, denen Herren Leutanten, von dem Krieges-Commissario Rückert, ad perlustrandum allhier, wie auch zu Cüstern von dem Herrn Krieges-Commissario Rhemel, vorgeleget werden sollen.

Das Guth, Groß-Wachelin, und das kleine Guth zu Sped, bey Wrasow gelegen, werden künftigen Marien 1754 Pacht los, und da solche anderweitig auf dreyn nach einander folgende Jahre verpachtet werden sollen, wozu Termini Licitationis auf den 4ten, 11ten und 18ten October angesetzt worden. Es können sich also die Pächter, welche ein oder das andere davon in Verhende nehmen wollen, in Termino Morgens um 8 Uhr, zu Jacobsdorf bey dem Herrn Leutnant von Petersdorf einfinden, und ihr Gebot thun.

Zu Greiffenberg wird das der Stadt-Rirche zugehörige Guth Lebbin, künftigen Marien pachtlos. Es hat hieher 371 Mehlr. gegeben, nach den wohlgegründeten Anschlägen aber tan es süßlich 450 Mehlr. tragen, und ein Pächter gar gut darauf zu rechte kommen. Man hat deswegen noch einen Terminum zu dessen Licitation auf den 22ten October c. angesetzt; Und können die Liebhaber Morgens um 9 Uhr zu Rathhause erscheinen.

Die Jagd von denen bey Pyritz belegenen Marien Stifts-Rirchen-Dörfern, Alten-Gray und Kerynow, soll von neuen verpachtet werden; und ist dazu Terminus im Alt-Stettinischen Marien Stifts-Rirchen-Gericht auf den 17ten November c. angesetzt.

Da das Antheil des Guths Wrasow, so denen unständigen Herren von Flemmingen zugehöret, auf künftigen Marien anderweit verpachtet werden soll. Dahero diejenigen, so solches anzunehmen willens, sich bey die Herren Vormünder, als dem Herren von Paulsdorff, und den von Lepell zu Chinnow zu melden, da ihnen dann der Anschlag beigeiget, und mit dem Meistbiethenden contrahiret werden soll.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am verlohrenen Dienstage, ein goldener, schwarz emaldirter einfacher Ermel-Knopf, dessen andere Platte die Größe eines kleinen Brandenburgischen Pfenniges hat, vor dem Berliner-Thore verlohren worden; man verspricht demjenigen, so bey dem königl. Postkammer selbigen, falls er gefunden sein sollte, einreichen würde, eine anständige Belohnung.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor einigen Tagen, eine silberne viereckigte grabirte, und inwendig verguldete, ganz neue Rauch-Pipette, aus einer Stube gestohlen worden; Wem solche zu Händen kommen möchte, wolte es bey dem Goldschmid Herrn Meck anzeigen, wofür ein guter Recompens zu gewärtigen ist.

### 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll den 17ten December c. im Alt-Stettinischen Marien Stifts-Rirchen-Gericht, die vor dem Anclammer-Thore belegene, und ist dahero von der Witwe Stecklingen 6 leffene sogenannte Wabagogen Mühle, an den Mäher Stube verlassen werden; Dahero sämtliche Creditores der Witwe Stecklingen in solchem Termino zu erscheinen, und ihre Jura sub pena preclusi zu deduciren haben.

### 9. Cita-

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist der von Güntersberg willens, die Güther Stroh Beckow und Schinnidow, welche seit 1717. von dem Lieutenant von Flemming und seinen Vorfahren wiederkauflich von ihm und seinen Vorfahren besessen worden, auf künftigen Michaelis a. c. zu revidiren, und da er per judicium dazu verstatet worden; So sind zu Verweisung aller Ansprache, welche die Creditores oder sonst jemand daran machen können oder müßen, dieselben durch gewöhnliche zu Stettin, Starsgard und Wollin abgicte Proclamaata auf den 7ten Decembre. c. citiret, mit der Commination, daß die Aussehensenden mit ihrer Ansprache u. d. Befugniß an diese revidirte Güther weiter nicht gehöret, sondern in Ansehung derselben praclusiv und mit ewigen Stillschweigen beleset werden sollen. Signatum Stettin den 15ten Augusti 1753.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Es hat die Königl. Preussische Pommersche Regierung, auf Anhalten selbigen Hauptmann Georg Heinrich von Schwanden Witwe, alle an dem Guthe Fanger, und denen Antheilen in Döhrbeck und Döringshagen berechtigte Lehnfolger des Geschlechts der von Schwand, und Creditores, nachdem sie solche Güther von dem Lehnfolger erhandelt, auf den 28ten November a. c. per Edictales sub pena praclusiv citiret. Signatum Stettin den 4ten Augusti 1753.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Christoph Feiderich von Wederloto, wegen zwey in dem Dorfe Werfin, von Philip Heinrich Croffen, und Johana Philip Daelingen, und dessen Ehefrauen, geborne von Eichfab, eingelöseten Antheil Güther, alle Creditores, oder wer sonst Ansprache daran, oder denen Gebänden und Partionierten haben möchte, auf den 5ten Novembr. a. c. vor die Königl. Regierung citiret, mit der Commination, daß sonst in Ansehung dieser Güther die Praclusion erfolgen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleset werden soll. Signatum Stettin den 18ten Jullii 1753.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Zu Colberg sollen den 26ten October c. auf der Kath. Stube, fünf Viertel frey, und ein Viertel americe Pfann, Stätte, seligen Herrn Nicolai von Wangow Herren Erben zugehörig, an den Meistbietenden verkauft werden, aldañ sich die Liebhabere, als auch so einige Forderung daran haben, sub pena praclusiv dazu einfinden können.

Es haben der Königl. Regierung zu Stettin, das Lehnliche Antheil Gutthes in Hohenwalde, Wylschens Kreis, ob ugens 22 alienum subhastiret, und dem Hauptmann Constanin, und Lieutenant Carl Gottfried, Brüdern von Billthet, als plus licitantibus und Agnatis, schrift abdiciret, von diesen aber ihr Adiditions Recht dem Regierungs-Rath von Brandense cediret worden, und sind zu Befreyung aller Ansprache, welche die Creditores daran machen können oder müßen, dieselbe durch gewöhnliche zu Stettin, Starsgard und Arenswalde effigirte Proclamaata, auf den 25ten Januarii a. c. citiret, mit der Commination, daß die Aussehensenden mit ihrer Ansprache und Befugniß, an diese verkaufte Güther weiter nicht gehöret, sondern in Ansehung derselben praclusiv, und mit ewigen Stillschweigen beleset werden sollen. Signatum Stettin den 10ten Septembris 1753.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Als über des entwichenen Gärtners auf dem Schützen-Hause zu Anclam, Namens Martin Friedrich Stange, Vermögen, Concursus entstanden; So werden sowohl Debitor als Creditor a. d. den 10ten Septembris a. c. innerhalb 12 Wochen, und besonders den 14ten Decembris a. c. Morgens um 9 Uhr, vor dasige Stadt-Gericht ad liquidandum et justificandum zu erscheinen, peremptorie, et sub pena praclusiv hierdurch citiret.

Da der Hauptmann Joachim Rüdiger von Sigwitz, Psenpflischen Regiments, das Gut Kolgenshagen, cum pertinentiis, vom Lieutenant Hans Weibz von Proreich für 6666 Rthlr. 16 Gr. erblich gekauft; so ist vor dem Königl. Hof-Gericht zu Eßlin Cirario Edictalis erga Terminum den 3ten Decembris. a. c. erlaubt, worin sich die Creditores, welche an dem Guthe Kolgenshagen, oder dem Lieutenant Hans Weibz von Proreich, einige Ansprache haben, sub pena praclusiv et perpetui silentii melden müssen; welches dies durch kund gemacht wird.

Zu Greifenhagen verkauft die Witwe Kraack, ihre daselbst in der Bau-Strasse belegene Wohns-Haus, an die Witwe Wagnern für und um 220 Rthlr. Creditores, so daran eine Ansprache zu machen vermögen, haben sich desfalls alda zu Rathhause auf den 9ten, 16ten und 23ten October c. ad verificandum zu melden, oder der Praclusion zu gewärtigen.

## 10. Personen so entlaufen.

Demnach ein Schiffsler, Rahmens Michael Kading, kleiner und hagerer Statue, schwarze Haare, und eine kleine tuchene Mütze, mit einem kleinen Brähm auf, auch einen alten grauen zerrißnen Rock anhabend, nur mit bloßen Füßen gehend, davon der eine wegen eines Lochs so er daran hat, dreubunden, Dieberey halber in Verhaft genommen, in der Nacht aber zwischen den 7ten und 8ten Octobr. a. c. aus dem Arrest entlaufen, und sich der Schellen entlediget hat; So werden alle hohe und niedere Obrigkeit, Magistrat in den Städten, und Schulzen auf dem Lande requiriret, gedachten Dieb, wann er sich betreten lassen sollte, sofort in Verhaft zu nehmen und gegen danchbarliche Bezahlung der Unkosten an das Geschlecht derer von Demwis zu Daber einzuliefern.

Es ist eine Dienst-Warth, Rahmens Anna Lucretia Steifen, aus dem Dorf Approler, nahe bey Colberg gebürtig, alhier in Stettin den 13ten Octobr. c. ihrer Herrschaft, ohne die geringste Ursache, heimlich entlaufen, und hat das Geld so ihr zum Entlaufen gegeben, mit genommen. Es wird auch verschiedenes an Zinn und andern Sachen vermisst. Sie ist mittelmäßiger Statue, trägt ein gestreift Cammelotten Samtjoh und einen gestreiften Warpen Rock; Das Publicum wird also vor diese Landstretzerin gewarnt um sich vor Schaden zu hüten.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey der Kirche zu Eelen, ohnweit Anclam, liegen 120 Rthlr. bereit; Wer solche zinsbar bestättiget will, und die nach allergnädigster Verordnung erforderliche Sicherheit stellen kan, bestelle sich bey dem Patrore loci, Herrn von Gheren zu melden.

Drey hundert Rthlr. Capital sind zu Alfen Stettin bey der S. Petri und Pauli Kirchen eingelommen, welche zu anderweitigen zinsbaren Verhaltung hernit notificiret werden; und können Liebhaber sich dreywege: bey denen Herrn Propstoren melden.

Es ist siton belandt gemacht, wie bey dem Prediger-Adiuten-Kasten zu Stargard, 100 bis 200 Rthlr. Capital vorrätzig und 500 Rthlr. in Leihen bey einkommen werden, also ein Capital von 6 bis 700 Rthlr. zinsbar bestättiget werden kan; So haben diejenigen, welche dieses Capital anzuleihen willens, sich bey dem Stadtgerichts-Secretario Wadenstein zu melden, und den Hypotheken-Schem zu produciren, da denn wenn Prästanda nach dem Reglement bey pün. Corporibus prästiret werden, damit gescholffen werden kan.

Hey dem Brengschken Testament ist ein Capital von 200 Rthlr. vorrätzig; Wer solches bestättiget, kan sich bey dem Stadt Gerichts-Secretario Wadenstein in Stargard melden, und Prästanda prästiren.

Das Hildebrandtsche Stift zu Stargard, hat ein Capital von 100 Rthlr. vorrätzig, welches zinsbar bestättiget werden soll; Wer solches anzuleihen begehret, bestelle sich bey dem Stadt Gerichts-Secretario Wadenstein zu melden, und die zustellende Sicherheit anzulegen, da er denn mit Resolution versehen werden kan.

Hey der Kirche zu Rehmer, Colbergschen Syrohl, liegen 100 Rthlr. vorrätzig; Solt: jemand solche zinsbar an sich nehmen wollen, und dante die geordnete Sicherheit prästiren; het er sich bey dem Wasgistrat zu Colberg, als Patrons zu melden.

Zu Bars an der Oder stehn bey denen Vormündern Paul Weegens, Samuel Secken und Martin Schulzen, 150 Rthlr. Kinder-Gelder, welche unter der ersten Hypothek auf unveräußerten Immobilien bus sofort ausgethan werden können; der solchis bestättiget, und die Hypothek prästiren kan, het sich bey Vormündern zu melden.

Fünf hundert Rthlr. liegen in Bellgard bey denen Pün. Corporibus so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche verlangt, und nach dem Königl. Reglement Prästanda prästiret, kan sich bey einem Hochsch. Magistrat oder Herrn Administratori Weschen melden.

In Bellgard, liegen bey Paul Krüger, auf der Neuen Vorstadt, 150 Rthlr. Capital von seiner Huszille Langser Schifferten, gegen sonnst. hme Sicherheit zinsbar ausgethan parat; Wer solche willens anzuleihen, kan sich melden, bey gedachten Paul Krüger in Bellgard, und daselbst Bescheid erwarten.

Es liegen bey dem Schneider-Müller Meißler Albrecht, im Amte Sternitz, 126 Rthlr. Kinder-Gelder zur sichern Verhaltung vorrätzig; Wer nun dieses Geld anleihen will, und sichere Hypothek bestellen kan wolle sich dieserhalb auf dem Königl. Amte oder bey dem Müller selbst melden.

12. Avertissements.

Da der Tuchmacher Friedrich Stege zu Lobes, wider seine Ehefrau, Anna Bräunbetz, wegen tödlicher Verlassung Klage erhoben; So hat die Königl. Regierung dierhalb Edictales veranlaßt, und Terminum zum Verhör sub praesidio auf den 7ten Decembris c. anberahmet; Weßhalb solches hierdurch der Anna Bräunbetzen zu ihrer Nachricht bekannt gemacht wird, inmassen dieselbe bey ihrem Ausbleiben in Terminis zu gewärtigen hat, daß die Ehe zwischen Klägern und ihr aufgehoben, auch erkrän nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheirathen zu dürfen. Signatum Stettin den 21ten August 1753. Königl. Preuss. Pommerische und Cammerische Regierung.

Es hat die Königl. Preussische Pommerische Regierung, auf Anhalten des Geheimten Rath von Bessel, die an denen in Besitz habenden Güthern Plantica und Trummondshörs, als Lehnsfolger Des rechteste von Dewitz, per Edictales ad relinendum citiret, und ist darin Terminis peremptorius sub praesidio et poena praclusi auf den 12ten Novembr. 2. c. anberohet; wie es die zu Stettin, Dabar und Ahrow affisirte Proclama mit mehrern besagen. Signatum Stettin den 27ten Juli 1753. Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Als auf Anhalten der Dorothea Christina Peterfons, vorhehlischen Steincken, wider ihren Ehemann Johann Jacob Steincken, gewesenen Bücker und Pantoffelmacher zu Colberg, ob maliciosam decessionem von dem Königl. Consistorio zu Cöslin Edictales ertheilet, kraft deren der Johann Jacob Steincken, wegen den 9ten Novembr. 2. c. peremptorie vorgeladen worden, seiner Verlassung wegen Rede und Antwort zu geben, und darauf Verheirathung zu erwarten, welche Edictales zu Cöslin, Colberg und Wrenzlom affisiret sind; So wird gedachten Johann Jacob Steincken solches auch hierdurch bekannt gemacht, um sich darnach zu richten.

Es hat die Königl. Pommerische Regierung, auf Anhalten des Prediger Liebeherr, und dessen Ehefrauen, wean die in Besitz habenden Guttes Waddus, im Osten Erasse, in Hinter-Pommern, die daran berechtigete von der Oßen, und sämtliche Agnaten und Gesamt-Händer, ad relinendum auf den 19ten Decembris 2. c. sub poena praclusi et perpetui silentii citiret. Signatum Stettin den 29ten August 1753. Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Es wird hierdurch von Seiten der allhier im Forst Preussen neu angelegten und allergnädigst privilegierten Wachs-Fabrique, in Conformität der vor einigen Monaten geschickten Anzeige, anderweitig notificiret: Daß nunmehr sowohl bey der Fabr. que selbst, als auch in der Niederlage bey dem Kaufmann Deeren Salinger in Stettin, sowohl grosse Altar- oder Kirchen- als auch in verschiedenen Sorten bestehende wisse Tafel-Lichter, zu 4. 6 bis 8 Stück auf ein Pfund gehend, wie auch weiß Wachs in Schiben, a Pfund 12 Gr. dergleichen Nacht-Lampfen a Pfund 12 Gr. 6 Pf. en gros, und en detail zu haben seyn. Wer dergleichen Waaren benöthiget ist, der beliebe sich an obgedachten Deereen zu melden, und versichert zu seyn, sowohl nach Willsehen der Sorten, als auch mit guter und fein weißer Wachs-Waare versehen zu werden. Wer gelbes Wachs zum Kauf hat, der beliebe sich nur damit in bester Fabr. que selbst zu melden, allwo das Wachs in currenten Preisse, entweder baar bezohlet, oder nach Grallen in Stutz gegen weißer Wachs-Waare angetommen wird.

Als der Schulz-Spiegel, welcher das Schulzen-Gericht in Schönenberg Pfand, weise besiget, solches losgeländiget. So werden die Pöhlischen Edine hiermit citiret, und ihnen anbefohlen, in Zeit von drey Monaten sich bey dem Veemgossiten Vree-Gerichte, oder der Herrschaft in Ehrenhau zu melden, ob sie das Schönenbergische Schulzen-Gerichte erldhnen, und dem ihigen Inhaber das Schulzen-Gerichts, sein aus sothanen Schulzen-Gerichte habende Forderung, künstlichen Marten bezahlen wollen und können? In welchem sie mit ihrem Declations-Rechte gütlich abzuweisen, und das Schulzen-Gericht, entweder in andern verliere, oder von der Herrschaft reliniret, und eingelaset werden wird.

Es verkauft zu Colberg Meister Johann Eiche, Bäcker und Weib-Ärder, eine Klappe in der Wand No. 16, in der S. Marien Kirchen, an die Käuferin, seligen Meister Krügerin Frau Wittwe; welches Königl. Verordnung zufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

In Cöslin soll des Brauer Schmidts Wohnhaus, so in 12. Renthorschen Strasse, neben dem Kaufmann Diers Brauerey wech gelegen, an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist also solches durch obgedachte Handverder Versteigerung auf 758 Rthlr. 2 Gr. und sind Terminis subhastationis auf den 7ten Decembris 2. c. sub 4ten Januarii 2. c. angesetzt; In welchen sich die Käufer allhier zu Hoffens erkrän können, und hat plur offrens in dem letzten Terminis der Abdiction zu gewärtigen. War nun an diesem Hause ein Recht competiret, muß solches in obbenannten Terminen, besonders aber in den letzten bedienet, sub poena perpetui silentii.

Dem Publico wird hiermit kund gethan, daß in dem Dorfe Pakis, zwischen Polzin und Verwalde, and zwar bey dem Muequetier Hönicken, von dem Hochbliblichen Graflich Haackischen Regiment, zwey Stück Schweine in sein Gehöfte gekommen. Da nun obgedachter Hönick solches den benachbarten Dorff-Polzin wissen gethan; So hat sich doch keiner gefunden, der sich zu die beyden Schweine bekennen will. Bau- aber einer durch dieser Proclamation finden sollte, dem etwa vor 4 Wochen Schweine weggenommen, and das Reichthum der 2 Schweine gewiß weiß, kan sich a daro binnen 4 Wochen bey dem Lämmerer Sime nemann zu Polzin melden, and sich denen Rechten gemäß inskribiren, alskenn er die Schweine, nach Abzug der Kosten and des Futter-Geldes in Empfang nehmen kan. Nach abgessener Zeit aber sind selbige verfallen.

Der Bürger und Baumann Voll zu Wollin, hat auf dem dasigen Stadt-Gelde eine anderthals Ruthe Acker im Hinter-Gelbe für 44 Rthlr. von der Witwe Blafferten gekauft; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als der auf den 23ten Octobr. zu Verlassung der Witwe Krackoen Wohnhude zu Greiffenhagen angelegte Terminus, wegen wichtiger Verhinderung, nicht abgewartet werden können, sondern bis auf den 13ten Novemb. c. verschoben werden müssen; So wird solcher anderweitiger Terminus, besonders denjenigen, so eine Ansprache an der verkauften Wohn-Hude zu machen haben, hiedurch kund gemacht.

Es hat sich ein Pferd in der Breiten-Strasse alhier in Steffin befinden, and ist in dem Ortman's Baum daselbst gebracht worden. Es ist ein schwarzer Wallach, and etwas bey Jahren; Wer solches verlohren, kan sich also im Ortman's Baum melden.

Des Schusters Meister Bruns Ehefrau, hat vor dritthalb Jahren, an einem gewissen Det, nur auf eine kurze Zeit, etliche Pfänder verlehret, and darauf 26 Rthlr. gegen Land bliblichen Zins angeleihen. Di se nun gleich oft and verschiedlich erinnert worden, besagte Pfänder einzulösen, and das darauf angelegene Geld, nebst den Zinsen zu bezahlen; So ist doch weiter a dits, als unverschuldet Verprechung erfolgt. Derohalben dieselbe nochmaln hierdurch erinnert, and ermahnet wird, binnen 4 Tagen, mehr besagte Pfänder einzulösen, and das Capital and Zinsen zu bezahlen; widrigenfalls der Eingabere weiter nicht dafür responsible sein, sondern dieselbe verkaufen wird.

Als der Bürger and Baumann Christian Strelow, ausm Torney, des verlohrenen Bürger and Korn-Messer Christian Steffins Haus, in dem Woch-Zettel sub No. 42. zum Verkauf anblithen lassen, and dabey gemeldet: Daß dierentz, so dieses Haus kaufen wollen, sich ihm einzubuden sollen. Dieses aber wider der Sellentischen Wittwen Willen geschrieben, and Christian Strelow auch keine Macht hat, dieses Haus zu verkaufen, indem er hiervon kein Erbe ist; So wird diese Proclamation widerrufen; and diejenigen so dieses Haus kaufen wollen, ersuchet, sich der Notifikation des Woch-Zettes sub No. 40. zufolge, den 23ten October c. in des seligen Notz's Anwaltes Herrn Nihrs Preen Wittwen Hause zu melden, and ihren Both ad protocolum zu geben.

Es hat zu Golnow der Bürger and Schuster Friedrich Schmidt, sein Würderland, an den Bürger and Brauer Herrn Lebender veräußert, and soll dem Käufer den 23ten October c. die Verlassung ertheilet werden. Wer also wider den Handel was einzutunden hat, kan sich in Termino gebührig zu melden.

Als bey der Stoltschen Wadung, bey Anlegung des Dorffes Vodemilchhausen, eine große Quantität Green-Holz fahndan, and noch vieles darzu geschlagen werden soll; So wird solches hiedurch soll gebotten, ob sich nicht ein Entreprenue dazu finden möchte, der solches en gros, in Anlegung einer Aische Wude an sich zu handeln Lust hat, wobey derselbe, and sonderlich von dem Holz, so die Bürgerchaft noch fernerhin, wühender Abhungs-Zeit wird schlagen lassen, ein großes zu profitiren, indem alskenn das weite Fußloch nach dem Strohm, and Flüssungs-Kosten, wegflehen. Wer also in Anlegung einer solchen Aische Wude, in der Lust and Belieben hat, kan sich zu Rathhause melden, da denn weiter mit ihm desfalls Abrede genommen werden wird.

Zu Edöllin hat die Witwe Dlan, and Herr Schröder, ihren gemein-schaftlichen Garten, so vor dem Hohen-Ehor, zwischen Preen Bßen, and des Blaser Scheinmanns Gärten gelegen, an die Frau Genstorin Drefowen verkauft für 40 Rthlr. Wer wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder ein Recht daran zu haben vermeinet, hat sich innerhalb vier Wochen sub pena perpetui silentii gebührig Dits zu melden, widrigenfalls solcher künftigen Verlass-Zag an die Frau Käuferin gerichtl. verlassn. werden soll.

Der Fugelöhner Ernst Ping zu Warhin, hat wider sein Ehewib Hedwig Schulen, beym Königl. Hofgericht zu Edöllin, in puncto maliciose defertionis Klage erhoben, and dieselbe edictaliter citiren lassen. Terminus ultimus ist auf den 3ten Decembris c. präfixiret; welches also öffentl. hiedurch bekannt gemacht wird.



# Erster Anhang.

Num. XLIII. Sonnabends den 20. October 1753.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen aus beivegenden Ursachen, des Lieutenant Ernst Bogislaw von Nebel, in Hinter-Pommern; im Getzinsänderischen Kreise, stehenden Pöngarden und Güttern belegene Allodial-Güter, veräußert werden, welche zu dem Ende per Commissarium, in Aufschlag gebracht sind, und zwar nach Inhalt derer Onerum 1.) Schwanfagen 12093 Rthlr. 17 Gr. 2.) Weidwiedt 5530 Rthlr. 17 Gr. 3.) Hacht 6292 Rthlr. 19 Gr. und 4.) Sgareit 9583 Rthlr. 7 Gr. Wie nun die Königl. Regierung hierin Terminos Licitatio, am auf den 10ten Septembris. 8ten Octobr. und zum letztenmal den 9ten Novemb. angesetzt; obdenn nach der erfolgten Special-Veranlassung, Familien bürgerlichen Standes edictiret, auch auf jedes Gut besonders, oder auf sämtliche Güther zu bieten; freigelassen werden, und danach nach Befinden die Adicktion erblich, nachmalis aber auf Maria-Veräußerung 1754. gegen Bezahlung des Kaufprek an den Käufer die Ueberante erfolgen soll; So wird dieses in jedermanns Wissenhaft bekannt gemacht. Sige datum Stettin den 6ten Julii 1753. Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Vor dem Wapfen-Gericht zu Anclam soll in Terminis den 29ten Augusti, 26ten Septembris. und 24ten Octobr. des Leinweber Joh. Fridr. Waraden, in der Faulen-Grube, belegene Haus, cum perennium, als einer Wiese von sieben Schwad, so Söderseits, und einer Garten-Stelle, so vor dem Pöen-Thore belegen, welche Güter insgesamt zu 123 Rthlr. taxiret, öffentlich subhastiret werden.

Der Mühlen-Meister Samuel Westphal ist willens, seine beyn Dorfe Dauer, eine Wiese von Prenzlan belegene Wind- und Wasser-Mühlen, die letztere mit zwey Mahldängen, erblich zu verkaufen. Dabey befinden sich zwey im Jann liegende Frey-Lämpen von 23 Schöffel Einsaatz, auch guter Biesewach, und beständliche Wasser zum Mahlen. Lusthabende Käufer können sich also nach Willken bey demselben in eheer je lieber melden.

In Anclam soll in Terminis den 17ten und 31ten October, und 14ten November c. des Schenker Johann Christoph Dahns Garten vor dem Stein-Thore, so 200 Rthlr. taxiret, auf Anhalten der Rdtwe, subhastiret werden; und können sich Käufer sodann Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichte daselbst einfinden.

Als außer Wochselbischen Madung, im Amte Colbatz belegene, annoch Dächchen und Eisen zu Fudens Eichen zu Klein Schiff, und Fischen zu Bau Holz sich findend, welche per modum licitationis veräußert werden sollen, und dazu Terminis Licitationis auf den 18ten und 25ten October, und 1ten November a. c. angesetzt worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich an demselben Tage, besonders den 1ten Novemb. auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, zu dem Ende erscheinen, ihren Voth und Gegenvoth thun, und erwärtigen, daß plus licitanti solche zuge schlagen werden sollen. Signatur Stettin den 6ten October 1753.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

In Treppon an der Tollansee, will der Wälder Peter Krüger, 2 Morgen Acker von 6 Schöffel Einsaatz, so im Foh-Feide belegene, und mit Best und Pötenjen, und Anderschen Rischen Acker beuacht darot ist, verkaufen; Wer dazu Lust hat, kan sich beyn Verkäufer melden.

Es sind die Erben des selig verstorbenen Meister Johann Hannen, Bürger und Drechsler zu Colberg, gesonnen, des Defuncti Handwerks-Geräth, welches alles noch in guten handbaren Stande, zu verkaufen; Daseren nun von dieser Profession sich jemand finden möchte, der solches überhauvt an sich zu kaufen gesonnen, der kan sich 2 woch aber vier Wochen alhier bey dem Stadt-Zimmermeister Stettin melden;

welchen, und mit demselben Handlung pflegen; Welches Königlich Verordnungs insofge hierdurch bei Landt gemacht wird.

Auf des Seligen Magister Herrn Sabetwassers Erben zu Stargard am Markte belegene was fünf Daus, so an 1888 Rthlr. gerichtlich taxirt, sind im letzten Termino Licitationis nur 50 Rthlr. gedothen worden, weil aber dieses Gedoth denen Erben zu gering, so ist ein anderweitiger Terminus dazu auf den 17ten Novembr. angesetzt; In welchem sich diejenigen, welche etwas noch ein mehreres geben wollen, sodann bey dem Stadt-Gerichte daseßst melden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Da der Mühlen-Meister Neuenborn, zu Bernstein gesonnen, seine daseßst sehr wohl belegene zwey Mühlen, als eine Mals-Mühle, und noch eine andere Mals-Mühle, samt drey Morgen Land, und zwey schönen Hst. und einen Kohl-Garten, erb. und eigenthümlich zu verkaufen; So wird solches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Käufer selbsten bey dem Mühlen-Meister Neuenborn melden, und darüber Contracte schliessen. Die Mühlen worin die ganze Stadt Bernstein zu mahlen gezwungen ist, können zu welcher Zeit es auch sey, angetreten werden.

Es soll ein wohl conditionirter kayserey Branntweins-Graben verkauft werden, wovon der Graben 208 und ein Viertel Pfund, der Hutz 20 Pfund, und die Schlange 58 Pfund wieget; Wer solchen bey nöthigkeit ist, kan sich in Exptoir an der Rega bey dem Herrn Würgermeister Quickmann melden.

Zu Greifenhagen sind des daseßst verstorbenen Tuchmacher Sottkiss Erben, hinterlassene Kinder, und derselben Verman willens, die fürhändige Erb-Wohnhände, an den Weisbiethenden zu verkaufen, und sind dazu Termino Licitationis auf den 27ten und 30ten Octobr. und 6 Novembr. a. c. angesetzt; In welchen sich die Liebhabere daseßst zu Rathhause stellen, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß dem Weisbiethenten solche erb. und eigenthümlich zugeschlagen werden soll.

#### 14. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Seligen Herrn Otto von Arnims auf Großwalde ic. hinterbliebene Frau Witwe und Erben, habent am sich aus der Communion zu setzen, ihre zu Yrenslow in der Stroh-Strasse belegene Haus, wosbey Ehrentz, Hofraum, Stallung, Bunnen und Garten besänzlich, mit der selbstgemachten Lere von 800 Rthlr. voluntarie subhastiren lassen. Termino Licitationis sind auf den 1ten und 27ten Octobrer, auch 17ten Novembr. 6. a. auf der Gerichts-Stadt zu Yrenslow, Morgens 9 Uhr, cum aditacione Creditorum in ultimo Termino sub pona praclusi anderumet worden.

Als vor dem Stadt-Gerichte zu Anclam, des verstorbenen Schuster Johann Christoph Dähnß Garsten, in Termino den 17ten und 21ten Octobrer, und 17ten Novembr, Morgens um 9 Uhr, auf Anhalten der Witwen, subhastirt werden soll; So werden diejenigen, so an diesem Garten eine Ansprache haben, ad liquidandum et verificandum preteritorie et sub pona praclusi zugleich vorgeladen.

Der Färber Jacob Lehms, ist wegen gemachter Schulden, und unordentlichen Lebens-Act, aus Uhedom entlaufen. Da nun dessen Creditores angehalten, sein allda in der Pons-Strasse hinterbliebenes Haus und Sachen, an den Weisbiethenden zu verkaufen; So werden hiedurch Termino Licitationis auf den 22ten Octobrer, 2ten und 10ten Novembr. a. c. angesetzt. Das Haus cum pertinenciis ist 129 Rthlr. 13 Gr. das Wangel-Haus und Wangel 70 Rthlr. gerichtlich taxirt. Wer nun Weisbuden trägt das Haus oder auch andere Sachen zu kaufen, kan sich in obbemeldeten Termino zu Uhedom auf dem Rathhause Vormittags um 8 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem plus licitanti das Haus werde zugeschlagen, auch in diesem Termino die übrigen Sachen, an Wangel, Kessel und Dausgärrath, werden gegen bare Bezahlung dem Weisbiethenden verkauft werden. Creditores müssen auch ihre Forderungen in diesen Termino justificiren, oder sie haben weß denen, so ihre sonstige jura nicht wahrgenommen, der obnschickaren Præclusion zu gewärtigen.

Demnach des verstorbenen Schiffer Michel Bückens Witwe gesonnen ist, ihre in Uckerhünde, unter der Königl. Amts-Jurisdiction belegene Wohnhaus, an den Färber Meister Hiesch für 260 Rthlr. zu verkaufen; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche etwan an obgedachtem Hause einen An- und Anspruch haben, sich a dato innerhals vier Wochen bey dem Königl. Amts-Gerichte zu Königs-Holland melden, und ihre Forderungen justificiren können, weil sonst nachher niemand weiter gedret wird.

Da den 27ten Novembr. a. c. wegen Verollentlichung des Brandschaden, dem Herrn Pastor Frickordt insuhestehen Hauses, das Reindum des Kauf-Pretti zu Weserick gerichtlich bezahlet werden soll. So werden diejenigen, welche rechtmäßige und gegründete Forderungen an gedachtem Hause, in bezuletem Termino

mino in Rathhause zu erscheinen, und Ihre Präsenstonen zu verzeichnen, vorgeladen, widrigenfalls keinen  
sich das Silentium imponirt wird.

In Colberg soll des Rathsman v. Meißner Michael Nehrling, vor dem Lauenburger Thore belegen,  
und in Concurs stehende Haus, Stall, und Garten-Land, in Terminis den 2ten und 27ten October, und  
16ten November c. licitirt werden; Wobey sich sowohl die Liebhaber zum Hause, als auch Creditoren,  
besonders in Termino ultimo, sub poena praelusi baselbst zu Rathhause vor einem Hochelben Magistrat  
zu melden haben.

Au Stolpe ist der Rathsman Meißner Friedrich Simon König gefonnen, des Juden Wolfes Abra-  
hams Witwe, in der Wollenweber-Strasse, zwischen Herrn Perlans, und Hofers Witwe Wuden innen  
belegen, für 90 Rthlr. zu kaufen. Creditores werden dierhalb ad iustificandum Jura, in Termino  
den 22ten October, 12ten November, und 27ten December c. zu Rathhause zu erscheinen vorgeladen.

Au Stolpe hat die verwitwete Frau Ruffhagen, von des Alt-errnann der Becker seligen Meißner Das  
vid Gumbel nachgelassenen Witwe, ein Acker Acker, so vor dem Neuen Thor, zwischen Herrn Fischer  
und Herrn Pauck Acker inne belegen, um und für 76 Rthlr. getauft. Creditores werden des  
halb erga Terminum auf den 30ten October, 10ten Sept. und 17ten September c. zu Rathhause zu ers  
scheinen, ad verificandum Jura citirt.

Wie zum Königl. Preussischen Hinter-Vormerschen Amte Müggenwalde Verordnete Beente, für  
gen hierdurch allen und jeden Creditoren, so an des sel. Arentatoris Jacob Maschen zu Neuenhagen  
Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben verweisen, zu wissen, was messen und in obgedachten  
Arentatoris Maschen Vermögen, entstehenden Concurs, der von dem Königl. Amte lesistatit Lucas  
tor, der Notarius Herr Valthar Ernst Wegmacher alhier, vermittelst ad Acta gegebenen Supplicati,  
dero geschriebene B-Handlung ad Liquidandum geordnet seherben. Wann wir nun solchen Suchen statt  
gegeben, als citiren und laden Wir hiermit alle und jede Creditoren, so an des sel. Arentatoris Maschen  
den Vermögen, eine An- und Zusprache rechtlich zu haben verweisen, Kraft dieses Proclamatiss (wobon  
eines hier in Schloß Müggenwalde, das zweite in Schleien, und das dritte in Stolpe angehängen) premiss  
tome, des Sie a dato über 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den  
dritten Termin zu rechnen, Ihre Forderungen, wie sie dieselbige mit untadelhaftem Documentis, oder  
andere rechtliche Weise zu verweisen vermbaend, ad Acta anzulegen, auch den 18ten Januarii jetzt kom  
menden 1754ten Jahres, vor hiesigs Königl. Amts-Gericht alhier zustellen, die Documenta zur Justif  
cation Ihrer Forderung in Originali produciren, deren Forderungen halber mit dem Curatore, und Neben  
Creditoren ad Protocolum verfähret, alleliche Handlung pfleget, und in deren Entschlung rechtlicher  
Erkänniss, und Locum in abzuschaffender Priorität Urtheil erwarten, mit Ablan des Termins aber sollen  
Acta für beschlossen angenommen, und diejenigen, so Ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn  
gleich selbich gesehen, sich doch benannten Tages sich nicht gestellt, und Ihre Forderungen schreibend  
inofficirer, nicht weiter schrebet, von dem Vermögen abgetheilen, und Ihnen ein ewiges Stillschweigen  
auferlegt werden. Wornach sich also ein jeder zu richten.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wey dem hi stream St. Johannis Kloster, komt Ausgangs Octobr. ein Capital von 200 Rthlr. ins  
gleich in dem Monat Decembr. ein Capital von 150 Rthlr. ein; 3 Wee nun dieselbe Anzulegen gefonnen, und  
die gehörige Sicherheit prästiren kan, der wolle sich dierhalb bey die Herren Wirthsforen gedachten  
Klosters melden.

Es liegen 500 Rthlr. Capital parat, und sollen in kurzen noch 150 Rthlr. einkommen, welche der  
S. G. errenten Kirchen zugehörig; Wer solche vorndehen hat, und sichere Hypothek best. hat, kan sich  
bey dem Cassirer Johann Dehberg auf der Kastadie melden.

16. Avertiffements.

Es wird hierdurch jedermännlich, besonders denen Herren Buchbindern, sowohl in, als ausserhalb  
Stettin benachrichtiget, das die neuen Calendar des 1754ten Jahres, geöndten und ungedruhen für  
den gewöhnlichen Preis, anjehs und künftig hin, bey dem Buchbinder Augustin Wengel am Noßmarkt  
in Stettin, beständig zu haben seyn; Wie denn auch der von der Königl. Academie der Wissenschaft  
ten herausgegebene Atlas à 4 Carten und gedruckten Titel und Text für 3 Rthlr. 12 Gr. zu ver  
kaufen; Wer aber sich davon ein oder anders cholfiren wolte, hat jedes Stück à 2 Gr.

Es hat der Inspector und Assessor der hiesigen Colonie in Stettin, Herr Reffke, seine beyde auf der Unter-Wiech alhier, zwischen des Brauntweinbrenner Falcken, und des Fischer Wolfers Wohnungen inne belegene Häuser, weiß Garten, Hof-Platz, und allen dazu gehörigen Pertinentien, an den Kaufmann Herrn Döber verlanft. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist den 1ten December a. c. Wer also verlanget daran einige Anfrage zu haben, hat sich im bemeldetem Termine bey dem Französischen Gerichte in Stettin Vormittags um 10 Uhr zu melden, und seine Jura zu dociren, oder der Präcision zu gewärtigen.

In Regenwalde verlanft der Altkerrmann des Gewercks der Messmacher, dessen Wohnhaus cum pertinenciis, zwischen Meister David Jaandien, und Johann Wraassen gelegen, zum Todten-Kauf, an den Sobach's Spinner Meister Martin Dnaden für 91 Rl. 8 Gr. Terminus wegen Aufschaltung des völligen Kauf-Preth, wird angesetzt den 12ten November c. sub pena preclus.

### 17. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Dom 11ten bis den 12ten Octobr. 1753.

Bev der Evangelisch-Reformirten Gemeine: Herr Gottfried Hobelsperger, Glaschneider und Glas-Factory bey der hiesigen Colonie, mit Junger Maria Elisabeth Wittchen.

### 18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Dom 10ten bis den 12ten Octobr. 1753.

- Den 11ten Octobr. Der Landrath Herr von Braunschweig, logirt bey dem Herrn Kaufmann Heyne.  
Den 12ten Octobr. Der Cammer-Präsident Herr von Massow, und der Auditeur, vom Prinz Carlschen Regiment, kommen von Königsberg aus Preussen, logiren im Landhause. Der Fähndrich Herr von Heyn, vom Prinz Heinrichschen Regiment vom Hause, logirt im goldenen Hirsch. Ein Edelmann Herr von Giseck, aus Mecklenburg, logirt bey Laß.  
Den 12ten Octobr. Der Graf Herr von Kästow, aus Veroland, logirt im Landhause. Der Major Herr von Verband, vom Brandenburgischen Regiment, gehet nach Weckermünde. Ein Russischer General anseht Diensten, Herr von Wildmann, gehet nach Curland.  
Den 12ten Octobr. Der Fähndrich Herr von Zumbro, vom Darmstädtischen Regiment, hat Urlaub nach Stolp.  
Den 12ten Octobr. Der Obrist Herr von Wos, von der Polnischen Cron-Armee, komt von Danzig, gehet durch. Der Obrist Herr von Platten, vom Brandenburgischen Regiment, logirt im Landhause. Der General-Major Herr von Knodloch, gehet durch. Ein Edelmann Herr von Wufford, komt von Gussow, logirt bey die Frau Döffertin.  
Den 17ten Octobr. Der Major Herr von Brodhufen, vom Magdeburgschen Garnison-Regiment, logirt bey dem Capitain, Herr von Bonnin. Der Captain Herr von Brodow, ausser Diensten, logirt bey dem Lieutenant Herrn von Brodow. Der Cornet Herr von Brodow, vom Carabnier-Regiment, logirt im Landhause. Der Captain Herr von Kamecke, und der Auditeur Herr Philippi, vom Darmstädtischen Regiment, kommen von Prengnitz, gehen gleich durch.

### 19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren vom Kaufmanns-  
Boden, zum auswärtigen  
Debit.

See-werck.	Einkländischen.
Weizen, 80 Kthl.	
Rooggen, 54 Kthl.	66 Kthl.
Malz, 57 Kthl.	57 Kthl.
Erbsen,	
Haber, 48 Kthl.	48 Kthl.

Waaren bey Rl. 280 th.

Schwebisch Eisen. 10 Rt. 16 a 20 Gr.  
Schwebisch Victriol. 6 Rt. 12 Gr.  
Englisch Bley. 15 Rt. 12 Gr.  
Königsberger Hanf. 18 bis 19 Rt. 12 Gr.  
Dito Schuden-Hanf. 14 Rt.  
Ordinaire Toffe. 9 Rt. 8 Gr.

Waaren

**Waaren bey Cr. a 110 lb.**

Blauholtz. 6 Rt.  
 Gemahlen Roth-Holtz. 8 Rt. 16 St.  
 Gelb-Holtz. 6 Rt. 12 St.  
 Japan-Holtz. 15 bis 16 Rt.  
 Hernebock. 22 Rt.  
 Holländischer Pfeffer. 36 Rt.  
 Dangiger dito. 35 Rt.  
 Grossen Melis-Zuder. 19 Rt.  
 Kleinen dito 20 Rt.  
 Stefnade. 22 Rt.  
 Candis-Brode. 26 Rt.  
 Puder-Broden. 27 Rt. 18 St.  
 Valence Mandeln. 16 Rt. 18 St.  
 Provence dito. 15 Rt. 12 St.  
 Grosse Rosinen. 7 Rt. 12 St.  
 Corinten. 9 Rt.  
 Feine Krappe. 23 Rt.  
 Dreslausche Rübhe. 7 Rt.  
 Rüben-Öel. 9 Rt. 6 St.  
 Hanpf Del. 7 Rt. 6 St.  
 Fein-Dehl. 9 Rt. 6 St. bis 8 Rt.  
 Feine Calcionirte Pott-Asche. 7 Rt.  
 Salpeter. 25 Rt.  
 Caroliner-Weiss. 7 Rt.  
 Rämmel. 7 Rt. 12 St.  
 Kreide. 6 St.  
 Rothem Bolus. 4 Rt. 18 St.  
 Gelbe Mosquebabe. 13 Rt.  
 Dito weisse 15 Rt. 12 St.  
 Braunen Ingber. 10 Rt.  
 Weissen dito. 23 Rt.  
 Gelbe Erbe. 2 Rt.  
 Weyweiss. 7 bis 8 Rt.  
 Wack-Zinn.  
 Hagel. 6 Rt. 8 St.  
 Englische Holler-Erde. 17 Rt.  
 Schwedische Baum-Dehl. 13 Rt. 9 St.  
 Venezianische dito. 19 Rt. 12 St.  
 Holländischen Schwefel. 6 Rt. 12 St.  
 Silberglöde. 6 Rt. 12 St.  
 Rothere Menje. 6 Rt. 18 St.  
 Annis. 11 Rt.  
 Blausil F. F. c. 29 Rt.  
 Dito F. c. 22 Rt. 12 St.  
 Dito M. c. 17 Rt.

Braunen Candis. 22 Rt. 12 St.  
 Selben dito. 26 Rt.

**Waaren bey 100. lb.**

Frantzische Plaumen. 3 Rt. 12 St.  
 Rotscher Mittel-Fisch. 3 Rt. 18 St. bis 4 Rt.  
 Kehl-Sporten. 2 Rt. 8 St.  
 Gemeine dito. 2 Rt.  
 Lüsscher Umidom. 5 Rt. 16 St.  
 Hiesiger dito. 5 Rt.  
 Puder. 5 Rt.  
 Braunen Sirop. 3 Rt. 20 St.

**Waaren bey Steine zu 14. lb.**

Preussischer Flach. 1 Rt. 16 St. bis 1 Rt.  
 20 St. Stein  
 Vor-Pommerscher dito. 1 Rt. 8 St. Pfund  
 Scharentalg.

**Waaren bey Pfunden.**

Olean. 12 St.  
 Indigo. 2 Rt. 4 St.  
 Chocolade. 14 St.  
 Cofee-Bohnen. 6 St. 6 Pf. bis 7 St.  
 Grünen Thee. 1 Rt. 12 St.  
 Blumen-Thee. 2 Rt. 18 St.  
 Pecco-Thee. 2 Rt. 8 St.  
 Thee de Bou ordin. 22 St.  
 Gelb Wach. 10 St.  
 Canaster-Lobad. 1 Rt. 12 St.  
 Gelerbten Vincens. 4 St.  
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 7 St.  
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 St.  
 Concionelle 6 Rthlr.  
 Cordemom. 4 Rt.  
 Nelaen. 5 Rt. 12 St.  
 Schwaben-Brüge. 2 St.  
 Cannihl. 4 Rt. 12 St.  
 Safran 9 bis 12 Rt.  
 Schmirische Feigen. 3 St.  
 Candaische dito. 2 St.

**Waaren bey Tonnen.**

Hiesige Selze.  
 Nollen Hering. 9 Rt. 12 St.  
 Nordischen dito 7 Rt. 18 bis 8 Rt. 16 St.  
 Berger Thran. 15 Rt.  
 Grönlandschen.  
 Maties Hering 11 Rt. 12 St.

Waaren

## Waaren bey Stücken.

Consent Leber.  
 Gelben Cassian. 1 Rt. 16 gr.  
 Roth Kalb Leber. 15 Gr.  
 Dito Schaf Leber.  
 Schwedische Schleif Steine.  
 Englische dito.

## Weine.

Alter Franz Wein, 24. bis 60 Rt.  
 Rothn dito, 30 bis 60 Rt.  
 Weißen dito 30 bis 34 Rt.  
 Neuen Franzwein, 18. bis 30 Rt.  
 Rothn dito, 34. bis 36 Rt.  
 Weißen dito 18. bis 30. Rt.  
 Rhein Wein, 44. bis 80 Rt.  
 Moseler dito, 50 bis 152 Rt.  
 Muscaten Wein.

## Holz Waaren.

Franz Holz,  
 Klappholz 4 Rt. 16 Gr.  
 Piepen Stäbe 20 Rt.  
 Fichtene Walden.  
 Sparr Holz.  
 Fichtene Diebten.  
 Eichene Planken.

## Glas.

1 Kiste Fenster Glas, 6 Rt. 12 Gr.  
 100 Stück Bottels 3 Rt.

## Brodtare.

	Pfund	Loth	Gr.
3 Ar 2 Pf. Semmel	1	9	2
3 Pf. dito		14	1
3 Ar 3 Pf. schen Roggenbrod		20	3 1/4
6 Pf. dito	1	9	2 3/4
1 Gr. dito	2	19	1 1/4
6 Pf. Dausackbrod	1	15	2 1/4
1 Gr. dito	2	31	1 1/4
2 Gr. dito	5	30	1

## Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalb fleisch	1	1	4
Hammerfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	4
Rohfleisch	1	1	1

## Biertare.

	Pf.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiß Bierbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
auf Duntellen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Duntelle			7

Zur Schwinemünde Seewerts  
angekommene Schiffe.

- Vom 8ten bis den 14ten Octobr. 1753.
1. Peter Adell, dessen Schiff Dorothæ Elisabeth, von Copenhagen kied.
  2. Lise Johanne, dessen Schiff de Probet Elise, von Rotterdam mit Fring.
  3. Michael Drwig, dessen Schiff S. Michael, von Neukastel mit Stein Kohlen.
  4. Carl Bärkel, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Roggen.
  5. Christ. Krenkin, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Roggen.
  6. Michael Pusch, dessen Schiff Anna Carolina, von Königsberg mit Hauf und Oel.
  7. David Vet. Dyltop, dessen Schiff das weiße Lemm, von Könne mit Gerden.
  8. Johann Rüsse, dessen Schiff Joh. Charlotta, von Bourdeaux mit Wein.
  9. Peter Schröder, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Roggen.

Summa 9. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts  
ausgegangene Schiffe.

- Vom 8ten bis den 14ten Octobr. 1753.
1. Martin Wob, dessen Schiff St. Peter, nach Bourdeaux mit Stabholz.

2. Michael

2. Michael Moberon, dessen Schiff S. Peter, nach Copenhagen mit Brandholz.
3. Kam. Jensen, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Copenhagen mit Planken.
4. Joachim Schauer, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Walden.
5. Johann Conrad, dessen Schiff Christ. Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.
6. Daniel Dohdenhoff, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
7. Peter Wodmus, dessen Schiff Anna Sophia, nach Copenhagen mit Brandholz.
8. Andreas Dohdenhoff, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
9. Lorenz Mackenow, dessen Schiff Joh. Frederica, nach Petersburg mit Kessel.
10. Gottfried Wäckerling, dessen Schiff Felderich, nach Preystor mit Ballast.
11. Michael Wöhm, dessen Schiff Catharina, nach Remell mit Kessel.
12. Joachim Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias, nach Remell mit Mauerstein.
13. Johann Brumm, dessen Schiff Jungst. Marsaretha, nach Remell mit Ballast.
14. Johann Blankenburg, dessen Schiff Anna Maria, nach Remell mit Ballast.
15. Joachim Lüdts, dessen Schiff Johannes, nach Remell mit Ballast.
16. Johann Wemell, dessen Schiff Charl. Louis, nach Remell mit Glas.
17. Jürgen Mackow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Glas.
18. Hind. Brandt, dessen Schiff Johannes, nach Windau mit Glas.
19. Andreæ R. haer, dessen Schiff die Einigkeit, nach Amsterdum mit Glas.
20. Adrian Loopuyt, dessen Schiff der Arend, nach Toulon mit Walden.
21. Christ. Berchen, dessen Schiff die Zwilling, nach Bourdeaux mit Stabholz.
22. Christ. Habenstein, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
23. Paul Otto, dessen Schiff der junge Tobias, nach Remell mit Mauerstein.
24. Christ. Dammann, dessen Schiff der eingende Jacob, nach Alsa mit Mauerstein.
25. Johann Spantkow, dessen Schiff die Hofnung, nach Alsa mit Mauerstein.
26. Paul Beauer, dessen Schiff Carl Frederich, nach Remell mit Mauerstein.
27. Michael Graw's, dessen Schiff die Hofnung, nach Remell mit Ballast.
28. Johann Jahnholz, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Meßlin.

Summa 28. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Reede liegen noch:

drey dreymastige Schiffe, als:

1. Capitain Skelton, ladet Stabholz nach London.
2. Capitain Christian Warckhan, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
3. Adrian Loopuyt, ladet Planken nach Toulon.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10ten bis den 17ten Octobr. 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 10ten Octobr. sind allhier 320. Schiffe abgegangen.

Num. 321. Paul Wagner, dessen Schiff Carl Zeibrich, nach Remell mit Ballast.

322. Bastian Hausvogt, dessen Schiff Johannes, nach Glensburg mit Glas und Wodenläbe.

323. David Weytorn, dessen Schiff Catharina Christina, nach Königsberg Iobla.

324. Boy Wöfen, dessen Schiff St. Peter, nach Glensburg mit Glas.

320. Summa derer bis den 17ten Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10ten bis den 17ten Octobr. 1753.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10ten Octobr. sind allhier angekommen 333. Schiffe.

In dieser Woche sind keine Schiffe angekommen.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10ten bis den 17ten Octobr. 1753.

	Wispel	Schffel
Weizen	39.	1.
Roggen	87.	13.
Gerste	154.	5.
Malz		
Haber	36.	17.
Erfen	5.	18.
Dachweizen	2.	15.
Summa	325.	21.

## 20. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis den 19ten Octobr. 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Aspern	1 R. 20g.	24 R.	17 R.	12 R.	—	9 R.	21 R.	—	—
Belzin	—	24 R.	21 R.	18 R.	—	13 R.	—	—	—
Belgard	2 R. 16g.	30 R.	21 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	32 R.	16 R.
Bestwalde	—	26 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	—	—
Wahlitz	1 R. 12g.	32 R.	20 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	10 R.	24 R.
Waldow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wanzen	2 R. 6gr.	28 R.	17 R.	12 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	—
Goldberg	2 R. 18 gr.	28 R.	22 R.	12 R.	—	8 R.	19 R.	34 R.	—
Edlin	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	12 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Edlin	2 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	12 R.	—	9 R. 8 gr.	18 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Redichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreuzwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 18gr.	25 R.	22 R.	14 R.	—	10 R.	—	—	—
Greiffenberg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 4gr.	24 R.	20 R.	18 R.	19 R.	15 R.	36 R.	—	20 R.
Ohligsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leobes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zaunenburg	—	32 R.	26 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	24 R.
Wanrow	3 R.	24 R.	20 R.	14 R.	18 R.	14 R.	32 R.	22 R.	24 R.
Wangardt	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wittow	—	28 R.	19 R.	13 R.	13 R.	—	23 R.	—	24 R.
Wesewald	2 bis 3 R.	26 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	20 R.	16 R.
Wensch	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wathe	2 R. 20gr.	32 R.	20 R.	—	—	12 R.	—	—	—
Witz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wilmow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolpin	2 R. 20g.	36 R.	23 R.	14 R.	—	10 R.	24 R.	—	24 R.
Wyrich	3 R. 16gr.	24 R.	20 R.	18 R.	18 R.	12 R.	48 R.	—	28 R.
Weyedau	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 8gr.	29 R.	20 R.	12 R.	14 R.	9 R.	26 R.	24 R.	16 R.
Rügenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	1 R.	32 R.	20 R.	12 R.	15 R.	10 R.	40 R.	12 R.	12 R.
Schlawa	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	13 R.	23 R.	20 R.	17 R.	18 R.	10 R.	30 R.	16 R.	22 R.
Stetmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12g.	25 bis 26 R.	22 bis 23 R.	17 bis 18 R.	19 R. 12g.	14 R. 15 gr.	30 bis 32 R.	18 R.	17 bis 18 R.
Stettin, Neu	2 R. 16g.	32 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	8 R.	32 R.
Stolpe	2 R. 4gr.	22 R.	15 R.	11 R.	11 R.	8 R.	—	—	40 R.
Tampelburg	2 R. 18gr.	28 R.	20 R.	10 R.	14 R.	9 R.	20 R.	10 R.	—
Treptow, D. Pom.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, B. Pom.	—	24 R.	16 R.	12 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Uckermark	—	26 R.	18 R.	14 R.	18 R.	12 R.	22 R.	—	—
Uebow	—	24 R.	21 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	—
Wagern	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Warden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 8gr.	27 R.	19 R.	14 R.	16 R.	14 R.	40 R.	40 R.	12 R.
Wobow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.